kanton glarus

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Telefon 055 646 60 11/12
Fax 055 646 60 09
E-Mail: staatskanzlei@gl.ch
www.gl.ch

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Abteilung Hochschulen
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Glarus, 3. November 2015
Unsere Ref: 2015-297

Vernehmlassung i. S. Änderung des ETH-Gesetzes

Hochgeachteter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Nach Prüfung der Unterlagen möchten wir im Zusammenhang mit *Artikel 16a Absatz 2 Zulassungsbeschränkungen* zwei Hinweise anbringen:

1. Dass die ETH Zürich prüft, im Rahmen eines Pilotprojekts die Einführung eines Bachelor-Studiengangs in Medizin mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt einzuführen, ist grundsätzlich zu begrüssen. Der Studiengang ist so auszurichten, dass in erster Linie – und entsprechend dem ursprünglichen Ziel der Forderung nach mehr Studienplätzen – Nachwuchs für die Grundversorgung ausgebildet wird. Im Deutschschweizer Kontext einen Numerus clausus für das Medizinstudium vorzusehen, ist sicher sinnvoll, da im Hinblick auf die klinische Ausbildung eine Abstimmung mit kantonalen Hochschulen und Spitälern unabdingbar sein wird.

   Wir sind klar der Meinung, dass der Ausbau der Studienplatzzahl in Humanmedizin koordiniert erfolgen muss, da die Medizin ein kostenintensiver Bereich im Sinne von Artikel 40 HFKG ist. Diese Koordination ist als gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen im Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz zu leisten, wie es das HFKG vorsieht.

2. Im Zusammenhang mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Zulassungsbeschränkung stellen wir fest, dass die ETH den Inhaberinnen und Inhabern einer gymnasialen Matura abgesehen vom Medizinstudium weiterhin den allgemeinen Hochschulzugang gewährt. Es ist uns ein Anliegen, dass dieser bildungspolitische Grundsatz auch in Zukunft respektiert wird.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat

Röbi Marti	Magnus Oeschger
Landammann	Ratsschreiber-Stv.

E-Mail an: isabella.brunelli@sbfi.admin.ch

versandt am: 04. Nov. 2015